

„COME BACK“ EINGLIEDERUNGSBEIHILFE

Sie suchen neues Personal? Dann nutzen Sie das Förderungsangebot des Arbeitsmarktservice. Sie können einen Zuschuss zu den Lohnkosten erhalten!

Wer?

Diese Förderung können alle ArbeitgeberInnen erhalten. Ausgenommen von der Förderung sind das Arbeitsmarktservice, politische Parteien, Clubs politischer Parteien, radikale Vereine sowie der Bund.

Was?

Das AMS fördert in arbeitsmarktpolitisch begründeten Fällen das Arbeitsverhältnis von

- Langzeitarbeitslosen
- Personen mit drohender Langzeitarbeitslosigkeit
- Personen mit Betreuungspflichten
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Älteren ab 50 Jahre

Wie viel und wie lange?

Die Förderungshöhe und die Förderungsdauer werden im Einzelfall je nach arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen zwischen AMS und ArbeitgeberIn vereinbart.

Wo?

Die Förderung wird vom Arbeitgeber bei der regionalen Geschäftsstelle des AMS, bei der die/der Arbeitsuchende vorgemerkt ist, beantragt. Die Beihilfe **kann nur zuerkannt werden**, wenn sie zwischen dem Arbeitgeber bzw. dem/der Arbeitsuchenden und dem AMS **vor Beginn des Arbeitsverhältnisses** in einem Beratungsgespräch vereinbart wurde (unabhängig vom Gültigkeitsdatum der Bestätigung).

Bitte berücksichtigen Sie, dass auf die Zuerkennung einer Beihilfe im Einzelfall kein Rechtsanspruch besteht.